

LESEFASSUNG

(rechtskräftig ab 01.05.2003)

Verordnung über den Denkmalbereich Greifswald-Wieck

Auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz DSchG M-V) vom 30.11.1993 in der Fassung vom 06. Januar 1998 wird im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Greifswald (bzw. im Benehmen mit der Stadt) die Ausweisung des Denkmalbereiches Fischerdorf Wieck verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Denkmalbereich umfasst die gesamte Ortslage des ehemaligen Fischerdorfes Wieck in den Grenzen des festgelegten Sanierungsgebietes, begrenzt durch die Wiesen- und den Graben und parallel verlaufendem Fußweg (sog. Ochsensteg) zwischen Ladebow und Wieck im Westen und Norden durch die Küsten des Greifswalder Boddens im Osten und den Ryck im Südosten und Süden.

Die Begrenzung bildet jeweils die äußere Grenze der folgenden Flurstücke:

Flur 1 Flurstück 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 18, 19, 27, 29, 32, 37/1, 38/4, 75/1, 101/4, 171, 172, 175, 178, 182

Es gilt, den Ort als gesamtes Ensemble zu betrachten und zu schützen, da gerade in der strukturellen Geschlossenheit die schützenswerte Eigenart von Wieck liegt.

(2) Die Grenze des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Plan eingetragen. Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2

Begründung und Ziel der Unterschutzstellung

(1) Ziel:

„Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des in § 1 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden

Soweit eine Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder eine freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie § 3 unter (2)a) bis f) und (3)b), d) Satz 1 und f) dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.“

Die Unverwechselbarkeit von Wieck als in der Region einzigartiges Ensemble am Wasser - in „Grün“ eingebettet und von „Grün“ durchzogen - mit historisch vorgeprägten Nutzungs- und Baustrukturen muss erhalten bleiben.

(2) Begründung:

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil das Fischerdorf ein wichtiges Zeugnis der Sozialgeschichte der Menschen an der vorpommerschen Ostseeküste ist. Es zeigt in der gewachsenen Struktur die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen eines Fischerdorfes. Für seine Erhaltung sprechen sowohl wissenschaftlich-volkskundliche als auch geschichtlich-städtebauliche Gründe. Obwohl beachtliche entwicklungsbedingte Veränderungen das Gesicht des Ortes verändert haben, hat Wieck seine geschichtliche und städtebauliche Bedeutung, die Denkmalqualität des Dorfensembles sowie einzelner Gebäude in deren Grundzügen bewahren können. Es ist deshalb ein städtebauliches Anliegen von hohem Rang, die qualitätsvolle Eigenart des Ortsbildes und deren funktionelle Zuordnung zu bewahren, zu erneuern und zu entwickeln.

Vor fast 750 Jahren war Wieck eine kleine Fischersiedlung des 1199 entstandenen Zisterzienserklosters Eldena. Die Entwicklung des Ortes ist über Jahrhunderte geprägt von der Lage am Wasser.

So wird vermutet, dass der Name vom dänischen „vik“ hergeleitet wird, was Meeresbucht bedeutet. Die Dänische Wiek heißt noch heute so.

kurzer geschichtlicher Abriss:

- Alteingesessene Slawen und dänische Kolonisten siedeln hier bereits im 13. Jahrhundert.
- Die Rügenfürsten gewähren 1297 der Stadt Greifswald das Recht zur Anlage eines Hafens. Wieck war entsprechend seiner Besitzer getrennt in „akademisch Wieck“ und „städtisch Wieck“
- Mit der Ryckbegradigung im 14. Jahrhundert wird auch dessen Verlagerung nach Norden in die heutige Fahrrinne verbunden. Das neue Südbollwerk wird angelegt.
- Endlose Streitigkeiten wegen ungeklärter Besitzverhältnisse oder wegen anderer Rechte und Pflichten beschäftigen teilweise bis ins 19. Jahrhundert die jeweiligen Landesfürsten, die Stadt Greifswald und das Kloster Eldena.
- Auch Wieck leidet unter den kriegerischen Auseinandersetzungen während des Mittelalters. Die späteren Kriege (Nordischer Krieg, 7jähriger Krieg und Napoleonische Befreiungskriege) belasten Wieck ebenfalls stark.
- Die schwer beschädigte Eldenaer Klosterkirche wird aufgegeben und später als Steinbruch „verwertet“.
In Wieck wird eine Kapelle gebaut, die dann 1883 durch die heutige Kirche „vor dem Dorf“ ersetzt wird.
- Wieck blüht auf, als im 19. Jahrhundert die Segelschifffahrt einen erneuten Aufschwung erfuhr. Der Hafen wurde mehrfach verbessert, die Einfahrt auf 100 m verbreitert.
- Der aufkommenden Dampfschifffahrt konnten der Greifswalder und der Vorhafen Wieck nicht gerecht werden. Wieck verlor an Bedeutung und der Hafen diente dann der Küsten- und Binnenschifffahrt.
Heute ist Wieck begehrter Yachthafen.
- Schwere Sturmfluten haben den Küstenbereich auch von Wieck gefährdet. Die Sturmfluten von 1949 und 1954 sind für viele noch in Erinnerung. Der Bau eines Schutzdeiches war erforderlich.
- Bereits 1745 erhielt Wieck eine eigene Gemeindeschule.
- Um 1886/87 entsteht nach holländischem Vorbild die Eldena mit Wieck verbindende Klappbrücke.
- 1939 schließlich werden Eldena und Wieck Ortsteile der Hansestadt Greifswald.
- 1976 bis 1977 wird die Strandpromenade neu angelegt.

§ 3

Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt:
- der historisch entstandene Ortsgrundriss
 - das historisch entstandene Erscheinungsbild.

(2) Der Dorfgrundriss wird bestimmt durch:

- a) die Fläche des gewachsenen Fischerdorfes, begrenzt durch die Drainage-Gräben, den Deich, die Dänische Wieck und den Fluss Ryck;
- b) das dörfliche Straßen- und Wegenetz, dominiert durch Dorf-, Kirch-, und Rosenstraße;
- c) die Promenade einschl. der platzartigen Aufweitungen mit hoher Aufenthaltsqualität
- d) die ortstypische Grundstücksstruktur mit zumeist großen Gärten zum Ortsrand hin, überwiegend traufständigen Wohnhäusern und Nebengebäuden im Hof- und Vorgartenbereich;
- e) die unregelmäßig von der Straßenflucht vor- und zurückspringenden Wohnhäuser, teilweise mit Vorgärten, die zusammen die dörflich geprägte offene Bauweise bilden;
- f) die schmalen, z. T. unbefestigten Wege zwischen und hinter den Wohnhäusern durch die Gärten.

Nicht zum historischen Ortsgrundriss gehören:

- der Neubaukomplex „Ryck-Hotel“ einschl. anliegendem Wellnessbereich
- die Neubebauung Hotel „Maria“
- die derzeit noch ungeordneten Bereiche des ehemaligen Stahl- und Wasserbaus und des Bereiches am Dorfplatz zwischen Schule und Atelier Hr. Zenichowski, Dorfstraße 2 – 4
- Utkieck.
- Neubau Gaststätte „Zur Fähre“

(3) Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt. Es wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen

Das Erscheinungsbild wird charakterisiert von einer dörflich geprägten offenen Bauweise. „Bewegte Raumkanten“ entstehen durch wechselnde Gebäudestellungen (Trauf- und Giebelhäuser) besonders in der Dorfstraße, Kirch- und Rosenstraße. Vor- und Rücksprünge in den Baufluchten, teilweise Vorgärten zwischen Haus und Straße geben dem Ortsbild einen lebendigen individuellen Charakter.

Geprägt wird das Ortsbild durch Fischerhäuser des 18. und 19. Jahrhunderts, die meist einstöckig, häufig rohrgedeckt und massiv bzw. teilweise im Fachwerk errichtet wurden. Dabei überwiegen Doppelhäuser, gerüstlose Mittelflurhäuser und Querhäuser. Besonderheiten sind ein zweistöckiges Hallenhaus in der Rosenstraße aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und das Pfarrhaus Kirchstraße 30, welches die Gestaltung eines klassizistischen Bürgerhauses hat sowie die neogotische Kirche aus dem Jahre 1883.

Die Gebäude sind zumeist eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser des 19. Jahrhunderts mit eigenständiger Grundstückszuordnung. Jedes Haus steht für sich, ist aber auch nicht auswechselbares Element des Gesamtensembles.

Die Dachform entspricht im Wesentlichen dem regionalen historischen und wirtschaftlich bedingten Erfordernissen und Möglichkeiten. Fast ausschließlich beträgt die Dachneigung der Sattel- und Walmdächer ca. 45°. Die Dachdeckung besteht zu einem Großteil noch aus Rohr. In einigen Fällen ist in den letzten Jahrzehnten eine Harteindeckung erfolgt, teilweise in Beton, teilweise in Ton - in aller Regel aber in roten Farbtönen.

Flachgeneigte Dächer finden sich nur ausnahmsweise. Dachausbauten erfolgten meist in zurückhaltender Form, dokumentiert von relativ kleinen, den Dachgrößen angepasste Dachgauben und Zwerchhäusern (z. B. bei den aufwendiger gestalteten „Kapitänshäusern“). Beim Rohrdach ist die gefällige gedrungene Form der Fledermausgaube ohnehin konstruktiv bedingt.

- Fassaden: Die Fassaden sind hell, zumeist glatt verputzt und in der Regel ohne ornamentale Strukturen. Backsteinsichtige Massivbauten treten, außer an der Kirche, bei

Wohnhäusern sehr selten auf, häufiger bei Nebengebäuden. Ebenso ist sichtbares Fachwerk bei Wohnhäusern eher eine Ausnahme. Oft sind die Fassaden, insbesondere die Öffnungselemente, von Umbauten der letzten 30 Jahre geprägt und verändert.

Eine Einteilung der Gebäude nach ihrem Erscheinungsbild ist in folgende Gruppen möglich. Die Beispiele haben konkret erläuternden Charakter; sie sollen den Schutzgegenstand weder umfassend darstellen, noch sollen sie Wertigkeiten in der Bedeutung der Gebäude bezeichnen.

Gruppe A: eingeschossige Häuser, verputzt, traufständig, mit Rohr- oder Ziegeldach; 18./19. Jahrhundert

Beispiele für

rohrgedeckte Gebäude: Dorfstraße 84
Dorfstraße 103
Rosenstraße 12/13

Beispiele für

ziegelgedeckte Gebäude: Kapitänshäuser im Bereich Rosenstraße, u.a. Rosenstraße 20
Kirchstraße 32
Am Hafen 9 - 13

(Anm.: Beispiele der Gruppe A sind eindrucksvoll konzentriert im Bereich der Dorfstraße. Die Abschnitte mit traufständigen Häuserzeilen werden größtenteils von jeweils einem giebelständigen Gebäude an den Einmündungen der Seitenstraßen abgeschlossen.)

Gruppe B: eingeschossige Häuser, verputzt, giebelständig, mit Rohr- oder Ziegeldach

Beispiele für

rohrgedeckte Gebäude: Dorfstraße 12
Dorfstraße 86
Rosenstraße 15

Beispiele für

ziegelgedeckte Gebäude: Dorfstraße 73
Dorfstraße 99
Neue Straße 7

Gruppe C: Sondergebäude (durch Standort und Nutzung besondere Gestaltung)

Beispiele für

zweigeschossige Gebäude: Dorfstraße 98
Kirchstraße 30 (Pfarramt; verputzt mit Satteldach)

Beispiele für

backsteinsichtige Häuser: Am Hafen 8
Dorfstraße 62
Dorfstraße 88a/b

Beispiele für Gebäude

mit sichtbarem Fachwerk: Dorfstraße 86

Gruppe D:

Eine Besonderheit bilden in Wieck die Nebengebäude, die aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse in den Wohnhäusern, den notwendigen Raum für gewerbliche Tätigkeiten schufen (Fischerei, Bootsschuppen, später häufig Umbau für Feriengäste).

Diese sind zu unterscheiden in:

- massive Nebengebäude, backsteinsichtig – Beispiel: Am Hafen 11
- massive Nebengebäude, verputzt - Beispiel: Bungalows mit Ferienwohnungen
- leichte Holzkonstruktion mit Holzverkleidung als Veranda, Anbau, Laube, Beispiel: Dorfstraße 12
- Holzkonstruktion mit Holzverkleidung als Bootsschuppen, Beispiel: Am Hafen 9

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung

Die Maßstäblichkeit der Bebauung folgt der Gebäudenutzung und dem Charakter des ehemaligen Fischerdorfes am Wasser. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Gebäude -

Wohnhäuser und Nebengebäude - eingeschossig mit Sattel- oder Krüppelwalmdach. Die klimabedingte und regionaltypische Verwendung von einheimischen Baustoffen schafft ein einheitliches Gesamtensemble, das sich aus individuellen Einzelhäusern zusammensetzt.

Die Kirche steht am Dorfrand und wirkt aufgrund ihrer Lage nicht dominierend für den Ortskern, vielmehr jedoch ist sie ein prägendes Element der Silhouette.

c) die stadträumlichen Bezüge

Anordnung und Proportionierung der Einzelgebäude führen zu Raumbildungen, die untereinander in einem durch Sichtbeziehung erlebbaren Bezug stehen und in ihrer Gesamtheit den städtebaulichen Charakter des Ortes ausmachen.

Die Gestaltung der raumwirksamen Straßen und Wege, wie die Dorfstraße als Erschließungsrückgrat, Nordmole, Promenade, Kirche und Klappbrücke prägen das Bild von Wieck eindeutig und nachhaltig. Die stadträumliche Qualität wird unterstützt durch die Lebendigkeit der Gebäude an den Straßen- und Platzräumen; durch die Übergangsbereiche von der Straße zum Haus in Form von Vorgärten; durch die verschiedenen Dachformen und -deckungen, Gauben, Giebel, Oberflächengestaltungen der Straßen, Wege und Plätze. Die eingeschossigen Raumkanten (giebel- oder traufständig) sind in ihrer wechselhaften oft versetzten Linienstruktur in Verbindung mit dem Grün der Vorgärten ortsprägend.

d) die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile

Der Entwicklungsgeschichte des Ortes und seiner baulichen Zeugnisse entsprechen auch die nach außen sichtbaren Bauteile, wie Tore, Türen und Fenster.

Sie sind in aller Regel aus einheimischen Hölzern und haben stehende Formate. Senkrechte Fensterteilungen entstehen durch mittige Pfostenanordnung, so dass 2 gleichgroße Öffnungselemente entstehen. Das Wand-Öffnungsverhältnis besteht immer zugunsten der Wandfläche.

Die Höhe der Traufe darf 2,50 m nicht übersteigen.

Die Öffnungselemente in den Dächern passen sich der Kubatur des Daches bzw. Hauses an, sind also demnach relativ klein und in der Anzahl begrenzt (1 - 2 Gauben oder 1 Zwerchhaus).

Die rohrgedeckten Häuser haben max. 1 Fledermausgaube je Dachfläche. Die Sockelbereiche sind infolge der wachsenden Straßenaufbauten inzwischen meist verschwunden, sind jedoch in der Regel verputzt. Gesimse und Gurtbänder sowie Friese treten sehr selten auf. Einfache Gliederungselemente, wie Fenster und Türen mit Faschen, Dachgauben oder Zwerchhäuser, einfache Ortgangbretter oder Traufkästen bei Ziegeldächern beleben die Fassaden der Häuser. Typisches Zierelement der Rohrdächer sind die Schmuckelemente am Giebel in Verlängerung des Ortgangs (die Giebelbretter, sogenannte „Wendeknüppel“). Diese sind als überkommener heidnisch-christlicher Brauch (Schutz gegen Unheil) besonders schützenswert.

e) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung

Die Frei- und Verkehrsflächen erhalten ihre Raumwirksamkeit nicht nur durch die Raumkanten der Gebäude, sondern auch durch die Art der Befestigung, das Profil und die Begrünung. Das gesamte Wege- und Straßennetz gilt als verkehrsberuhigt mit max. Geschwindigkeit von 10 km/h.

Die Dorfstraße als wichtigste Straße des Ortes ist als Mischverkehrsfläche ausgebildet, d. h. ohne Hochborde. Der mittige, historische, kopfsteingepflasterte Bereich mit Dachprofil wird über jeweils links- und rechts anschließende Rinnen (3 Reihen Natursteinpflaster bzw. teilweise Betonplatten) entwässert.

Den Übergang zu den Häusern bzw. Vorgärten bilden Kleinpflaster bzw. Beton- oder Granitplatten.

Die Rosen- und die Kirchstraße sind mit Hochborden in Fahrbahn und Gehweg getrennt. Dabei ist die Fahrbahn asphaltiert, der Gehweg teilweise gepflastert bzw. mit Betongehwegplatten befestigt. Vermutlich waren diese Straßen so wie heute noch die Strandstraße ursprünglich unbefestigt. Die Neue Straße ist ohne Unterteilung ca. 4,50 m breit asphaltiert. Der Übergang zu den anschließenden Gärten ist meist unbefestigt.

Die Promenade entlang der Pier am Ryck ist als „Schaufenster“ zum Wasser inzwischen neu gestaltet durch einen 3 m breiten Streifen Betonplatten mit Granitauflage, Entwässerungsrinne in Granit Großpflaster und ca. 3,50 m - 4,50 m Kleinpflaster. Ebenso bildet der Dorfplatz mit neuer Oberfläche (Granit Großpflaster) im Anschluss an die Promenade wieder einen vielfältig nutzbaren ortsbildprägenden Raum. Beide Bereiche waren ursprünglich unbefestigte Flächen, die jedoch aufgrund der veränderten Anforderungen an den öffentlichen Raum stark sanierungs- und gestaltungsbedürftig waren und heute den touristenintensiven Eingangs- und Randbereich von Wieck qualitativ aufwerten.

Als eine „grüne“ rückwärtige Insel hat der Bereich hinterm „Ship In“ eine wichtige freiräumliche Funktion. Er bildet den Übergang von der öffentlichen Fläche - der stark frequentierten Promenade - zum privaten Grün der rückwärtigen Gärten der Dorfstraße. Der qualitätsvolle phantasieanregende Spielplatz für die Altersklasse 3 - 10 unterstützt diese Anliegen.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die privaten Gärten und Vorgärten, die einen wesentlichen Teil des Gesamtgefüges des Fischerdorfes ausmachen. Die Form des Ziergartens überwiegt heute gegenüber dem Nutzgarten. Die Grundstücks- und damit Gartengröße nimmt zum Ortsrand hin zu, so dass ein fließender Übergang in die umgebene Landschaft entsteht.

f) die Silhouette des Ortes/Ortseingänge

Die Silhouette des Fischerdorfes wirkt auf Grund der flachen Landschaft und Lage am Bodden relativ weit in das Umland hinein.

Wesentliches Charakteristikum ist die Kirche als Höhendominante und die recht ruhige Dachlandschaft der sich „duckenden“ Häuser, um dem ständigen Wind möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten, durchzogen vom Grün der schützenden Bäume.

Vom Wasser der Dänischen Wieck aus betrachtet, wirkt die Silhouette des „Dorfes am Wasser“ zusätzlich bestimmt durch eigenwillige moderne Formensprache des „Utkiek“, die bewußt eingesetzt wurde, um der Merkmalfunktion dieses Standorts eine einprägsame gestalterische Antwort zu geben.

Drei Ortseingänge sind für den Ankommenden erlebbar:

1. Eingang aus Eldena über die Klappbrücke und dem Ryck
2. Eingang aus Ladebow an der Kirche vorbei
3. Die Zufahrt vom Wasser her, d. h. über die „Dänische Wieck“ und dem Ryck

Die Ortseingangssituation von der Stadt Greifswald über den Ortsteil Eldena bzw. entlang des Ryck (als Fußgänger oder Radfahrer) wird charakterisiert durch die historische Klappbrücke über den Ryck. Sie ist sowohl wichtiges technisches Denkmal als auch Wahrzeichen des Ortes Wieck. Die Silhouettenwirkung der Kirche kommt also auch als Charakteristikum des

Ortseingangs zur Geltung, ebenso wie die Zufahrt vom Wasser her vom „Utkiek“ mit seiner Merkmalfunktion charakterisiert wird. Dazu kommt die Begleitung des „Ankommenden“ durch die verschiedensten Boots- und Seglertypen des Yachthafens.

Folgende Gebäude bzw. Flächen tragen nicht zum historischen Erscheinungsbild bei und gehören demnach nicht zum historisch entstandenen Ortsgrundriss:

die Neubaukomplexe „Ryck-Hotel“ und Hotel „Maria“

die Flächen des ehemaligen Stahl- und Wasserbaus hinter dem Deich in direkter Nähe zur Promenade

Dorfstraße 2-4

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalsbereich Greifswald- Wieck den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Schutz der sich innerhalb des Denkmalbereiches befindlichen Einzeldenkmale durch das Denkmalschutzgesetz wird von dieser Verordnung nicht berührt.

(3) Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden können.

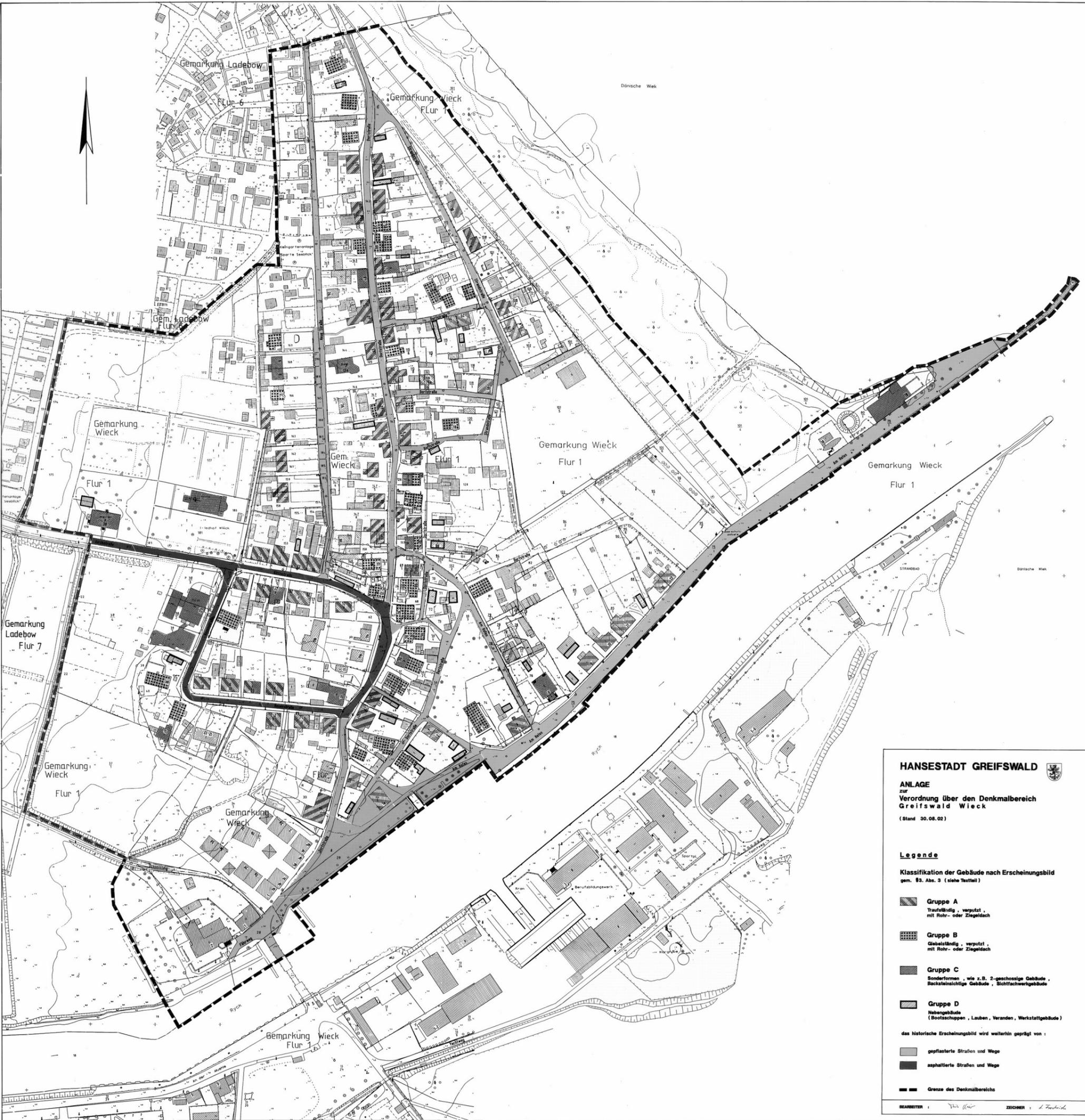
§ 5
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 27.02.2003

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalschutzbehörde
gez. Dr. Arthur König

Anlage



HANSESTADT GREIFSWALD



ANLAGE
 ZUM
Verordnung über den Denkmalbereich
Greifswald Wieck
 (Stand 30.08.02)

Legende

Klassifikation der Gebäude nach Erscheinungsbild
 gem. §5. Abs. 3 (siehe Textteil)

-  **Gruppe A**
 Traufständig, verputzt,
 mit Rohr- oder Ziegeldach
-  **Gruppe B**
 Giebelständig, verputzt,
 mit Rohr- oder Ziegeldach
-  **Gruppe C**
 Sonderformen, wie z.B. 2-geschossige Gebäude,
 Backsteinsichtige Gebäude, Sichtfachwerkgebäude
-  **Gruppe D**
 Nebengebäude
 (Bootschuppen, Lauben, Veranden, Werkstattgebäude)

das historische Erscheinungsbild wird weiterhin geprägt von:

-  gepflasterte Straßen und Wege
-  asphaltierte Straßen und Wege
-  Grenze des Denkmalbereichs

BEARBEITER: *[Signature]* ZEICHNER: *[Signature]*